Nro. 57.

Mit kk. allergnädigster Freiheit
Krakauer Zeitung

Dienstag den 19. Juli 1803.

London vom 28. Juni und 1. Juli.

Memoire über die Blokade der Elbe an die hiesigen Gesandten und Consuls fremder Mächte, am Dienstag Abend mitgetheilt.

Der Unterzeichnete, Sr. Majestät Staats-Sekretair der auswärtigen Angelegenheiten, hat von Sr. Majestät Befehl erhalten, es Ihnen ꝛc. anzuzeigen, daß zufolge der Verletzung des Gebiets der freien Reichsstadt Hamburg durch die gewaltsame Besitznehmung einiger Theile des Elb-Ufers durch Französische Truppen, und zufolge der Controllirung, welche diese Truppen dem zufolge über alle Schiffe haben, welche es versuchen mögen, in diesen Fluß ein- oder auszufahren, wie auch zufolge der feindlichen Zwecke gegen Sr. Majestät Unterthanen, zu welchen sie die in den Häfen der Elbe gefundenen Schiffe angewendet haben oder noch anwenden, daß diesem zufolge Se. Majestät es für nöthig gefunden haben, eine höchst strenge Blokade der Mündung dieses Flusses zu verfügen, sie zu erhalten und sie auf die strengste Art nach den anerkannten Gebräuchen des Kriegs zu forciren, wie sie in ähnlichen Kriegen zugestanden sind. Ew. ꝛc. werden daher ersucht, die ꝛc. Consuls und Kaufleute, welche in England residiren, darüber zu benachrichtigen, daß die Einfahrt

des

des oberwähnten Flusses in einem Zustande der Blokade betrachtet wird und werden muß, und daß von diesem Zeitpunkte an alle diejenigen Maaßregeln in Rücksicht derjenigen Schiffe, die nach dieser Notiz die Blokade zu verletzen suchen, angenommen und ausgeübt werden sollen, die durch das Völkerrecht und die verschiedenen Tractaten zwischen Se. Majestät und den verschiedenen neutralen Mächten authorisirt sind. Da der König nur mit der größten Betrübniß zu dieser Maaßregel seine Zuflucht nimmt, so werden Se. Majestät auch bereit seyn, sie aufzuheben, wenn die Schiffe Ihrer Unterthanen in Stand gesetzt werden, den oberwähnten Fluß mit Sicherheit zu befahren. Der Unterzeichnete ist daher angewiesen, zu erklären, daß Se. Majestät unmittelbar Ihre Kriegsschiffe zurückrufen werden, welche an der Mündung der Elbe stationirt sind, um diesen Fluß zu blokiren, sobald die Französischen Truppen die jetzt von ihnen an den Elb-Ufern occupirte Position räumen, und sich davon auf eine solche Distanz zurückziehen, daß die Fahrt auf diesem Flusse völlig frei für die Unterthanen Sr. Majestät, wie für andre Nationen wird. — — Der Unterzeichnete ersucht ꝛc., die Versicherung seiner besondern Hochachtung anzunehmen. Downing Street, den 28sten Juni 1803.

Hawkesbury.

Der Französische General Boyer, welcher ohnlängst auf einem Schiffe zum Gefangenen gemacht und nach Plymouth gebracht worden, ist auf sein Ehrenwort entlassen.

Die Zahl der Französischen Kriegsgefangenen seit dem Ausbruch der Feindseligkeiten belief sich in voriger Woche über 3000.

Paris vom 1. Juli.

Herr Green, Mitglied des Englischen Parlements, ist in Frankreich angekommen. Er stellt sich als Kriegsgefangner für einen seiner Landsleute, der zu seiner Familie zurückzukehren wünscht, um seiner Gesundheit zu pflegen. Herr Green ist mit aller der Achtung empfangen worden, die diese edle Handlung verdient.

Lüneburg vom 5. Juli.

Nunmehr haben wir hier die gewisse Nachricht von Abschließung einer Convention zwischen dem Französischen General en Chef Mortier und dem Commandanten der Hannöverschen Truppen erhalten. Sie ist diesen Mittag auf der Elbe unterzeichnet. Sämmtliche Hannöversche Truppen liefern ihre Gewehre an ihre Hauptleute und Befehlshaber ab, so wie die sämmtlichen Pferde der Cavallerie einem Bevollmächtigten der Landstände übergeben werden. Uibrigens wird das ganze Corps aufgelöset, einem jeden steht es frei, seinen künftigen Aufenthalt (jedoch nicht in England) zu wählen, und die Officiers behalten ihre Equipage, so wie den vollen Sold.

In-

Intelligenzblatt zu Nro 57.

Avertissemente.

Kundmachung.

Vom Magistrate der königl. Hauptstadt Krakau wird anmit zur allgemeinen Wissenschaft bekannt gemacht, daß in Folge höchsten Hofdekrets vom 25ten September 1800 das in hiesiger Stadt in der Grodzergasse sub. Nro. 84. gelegene, mit einem geräumigen Hofe, und darin befindlichen Gebäuden versehene städtische Haus, Podelwie genannt, am 10. August l. J. Früh um 9 Uhr auf dem Rathhause an dem Meistbiethenden unter folgenden Bedingnissen hindangelassen werden wird, nemlich:

1) Wird nach der am 7ten Febr. l. J. vorgenommenen Aufnahme dieses Hauses der Fiscalausrufsbetrag 2838 fl. rhn. 4 kr. festgesetzt, dann

2) dieses Haus an den Meistbiether unter der ausdrücklichen Bedingniß verkaufet, daß derselbe infolge der bestehenden Polizeygesetze dieses erkaufte Haus vom Tage der hochortigen Kontraktbestättigung anzurechnen, binnen 3 Jahren in vollkommenen bewohnbaren Stand herstelle, was hingegen

3) den meistangebotenen Kaufschilling dieses Haus betrift, so werden dem Käufer zu dessen Erlag zwei Termine bestimmt, nemlich: a) wird derselbe bei der Uibergabe dieses Hauses in sein Eigenthum die Hälfte des Kaufschillings gleich baar zur Stadtkasse abzuführen haben, die andere Hälfte aber b) wird ihm vom Tage des Eigenthums-Antritts dieses Hauses unter der Hypothek desselben auf sechs nacheinander laufende Jahre gegen 5 Prozent verzinnsbar zurückgelassen, wovon er die Interessen halbjährig in die städtische Kasse abzuführen haben wird, die Stadt soll daher nicht befugt seyn, die zweite Hälfte des Kaufschillings dem verbliebenen Käufer des Hauses Podelwie eher als nach Verlauf der ersten sechs Jahre vierteljährig aufzukündigen, außer der Käufer wolle diese Kaufschillingshälfte, selbst aus eigenem Antrieb früher bezahlen, in welchem Fall die Stadt keinen Anstand nehmen wird, diesen Kaufschillingsrest zur städtischen Kasse zu übernehmen, und so wie nach hoher Bestättigung des Kaufkontrakts

4) der meistbiethende Käufer, Eigenthümer dieses gewesenen städtischen Hauses wird, und andurch das Recht erhält, solches eben so besitzen zu können, wie es die Stadt Krakau seither zu besitzen, und zu genießen befugt und berechtiget war, eben so wird ihm an Seiten der Stadt respective, des Magistrats, dieses Haus rein und schuldenfrei übergeben,

wobei man sich städtischer seits dahin verbindet, dem Käufer für alle etwa in der Folge sich ergeben könnende Forderungen an diesem Hause Gewähr, und Vertretung zu leisten, aber so übernimmt der Magistrat

5) bis zu Tag der Einantwortung dieses Hauses an den Käufer die hievon zu entrichtenden Abgaben und beziehet eben bis dahin die hievon abfallenden Nutzungen und Zinsen, die dem Käufer erst nach der hohen Bestättigung des Kontrakts zufallen, von welcher Zeit er auch verbunden ist, die öffentlichen Abgaben dieses Hauses zu bestreiten, auch übernimmt der Magistrat die Verbindlichkeit, dafür zu sorgen, daß die in diesem Hause eingemietheten Einwohner in sechs Wochen nach Uibergabe dieses Hauses an den Käufer, die gemietheten Wohnungen räumen werden, ferner hat der Magistrat die Depuration dieses Hauses, der Käufer aber die Zuschreibung desselben zu seinen Handen zu bewirken. Sollte jedoch

6) der Käufer ein oder die andere der ihm zuständigen Kontraktsbedingnisse nicht erfüllen, so hat er für allen aus der Nichterfüllung der Kaufsbedingnisse der Stadt zugehenden Schaden zu haften, und sollte selber das Haus in drei Jahren nach geschehener Einantwortung nicht in bewohnbaren Stand hergestellet haben, so muß er es sich selbst zuschreiben, wenn solches neuerlich auf seine Unkosten versteigert werden würde.

7) Haben sich die Kauflustigen mit einem Vadium von 10 Prozent des Fiscalausrufes bei der Lizitationstagfahrt zu versehen, und solches zur Commission niederzulegen, welches jenen, die dieses Haus nicht erstehen werden, gleich nach der Lizitation wieder zurückgestellet, dem Meistbiether aber als eine Angabe an der ersten Kaufschillingshälfte abgeschlagen werden wird. Endlich

8) erhält dieser Kauf von Seiten des Käufers gleich nach geschlossenem Lizitationsprotokolle, von Seiten des Magistrats aber erst dann seine Giltigkeit, wenn selbe von der hohen K. K. Landesstelle wird bestättigt worden seyn.

Ordatzky.
Gollmeyer.
Kannamiller.

Vom Magistrate der k. k. Hauptstadt Krakau den 21. Juni 1803.

v. Rangstein.
Hohn. 2

Ankündigung.

Es wird hiermit zu Jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht, daß die Versteigerung der zu verpachtenden städtischen Kurzelower Propination in der Stadt Kurzelow am 13ten August d. J. Früh um die 9te Stunde abgehalten werden. Die diesfälligen Pacht- und Kontraktsbedingnisse werden zwar von der Lizitations-Commission in der Kan-

Landessprache öffentlich kund gemacht werden; vorläufig wird jedoch hiemit eröfnet:

1) Daß der Fiscalpreis mit jährl. 170 fl. rhn. bestimmet, und ausgerufen werden wird;

2) Daß die Pachtlustigen den 10ten Theil dieses Fiscalpreises mit 17 fl. rhn. als Reugeld beizubringen, und der Lizitations-Commission vorzulegen haben;

3) Daß die Pachtdauer drei Jahre fortwähren, daher den Anfang mit 1tem November 1803 nehmen, und sich mit letztem Oktober 1806 endigen wird.

Konskie den 18. Juni 1803.

In Abwesenheit des Herrn Kreishauptmanns.

Stummer,
Kreiskommissär. 2

2) Daß zum Fiscalpreise der gegenwärtige Pachtschilling mit jährlichen 404 fl. rh. 53 4/8 kr. angenommen, und zum ersten Ausruf bestimmet werden wird, endlich

3) Daß die Pachtlustigen sich mit dem zehnten Theile des Fiscalpreises, das ist, mit 40 fl. rh. 30 kr. zu versehen, und solche bei der Versteigerungs-Commission zu erlegen haben; und daher

4) daß denselben vor der Lizitation die weiteren Pacht- und Contraktsbedingnisse in der Landessprache öffentlich werden erklärt werden.

Konskie am 19. Juni 1803.

In Abwesenheit des Herrn Kreishauptmanns.

Stummer,
Kreiskommissär. 2

Kundmachung.

Zur Versteigerung der städtischen Przedborzer Propination wird die Tagfahrt auf den 11ten August 1803 Früh um die 9te Stunde in Przedborz abgehalten, und zu diesem Ende hiemit bekannt gemacht:

1) Daß diese Propinations-Pachtung am 1ten November 1803 den Anfang nehmen, und am letzten Oktober 1806 sich endigen,

Es wird hiemit zu Jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht, daß am 3ten August d. J. auf dem Rathhause zu Konskie um die 9te Frühstunde folgende dortige städtischen Gefälle, mittels öffentlicher Lizitation auf 3 nacheinander folgende Jahre, das ist vom 1ten November 1803 bis zum letzten Oktober 1806, werden in Pacht gegeben werden; nemlich der Weinaufschlag für das Prätium Fisci jährlich 170 fl. rh., und das Marktgefäll

mit

mit dem Ausrufspreise jährlicher 130 fl. rhn. Die Pachtlustigen haben sich daher an dem obbestimmten Tage und Orte mit dem 10ten Theile des Fiscalpreises als Vadium versehen, einzufinden, wo ihnen sodann vor der Lizitation die ferneren Pachtbedingnisse werden bekannt gemacht werden.

Konskie den 3. Juli 1803.

In Abwesenheit des Herrn Kreis-Hauptmanns.

v. Weyhrother. 2

Nachricht

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß am 8ten August die Propination der Stadt Ryczywol auf drei Jahre, nemlich vom 1ten November 1803, bis 1ten November 1806 in der Stadt Ryczywol für den Ausrufspreis von 260 fl. versteigerungsweise verpachtet werden wird. Die Pachtlustigen haben sich demnach am obbesagten Tage um 10 Uhr Vormittags auf dem Ryczywoler Stadt-Rathhause einzufinden, und daselbst die übrigen Pachtbedingnisse in Erfahrung zu bringen.

Radom am 2. Juli 1803.

Mandorf. 2

Nachricht.

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß am 20ten August die Propination der Stadt Ilza auf drei Jahre, nemlich vom 1ten November 1803, bis 1ten November 1806, in der Stadt Ilza für den Ausrufspreis von 2375 fl. versteigerungsweise verpachtet werden wird. Die Pachtlustigen haben sich demnach am obbesagten Tage um 10 Uhr Vormittags auf dem Ilzer Stadt-Rathhause einzufinden, und daselbst die übrigen Pachtbedingnisse in Erfahrung zu bringen.

Radom am 2. Juli 1803.

Mandorf. 2

Nachricht.

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß am 8ten August die Propination der Stadt Skaryszow auf drei Jahre, nemlich vom 1ten November 1803, bis 1ten November 1806 in der Stadt Skaryszow für den Ausrufspreis von 1747 fl. rh. 45 kr. versteigerungsweise verpachtet werden wird. Die Pachtlustigen haben sich demnach am obbesagten Tage um 10 Uhr Vormittags auf dem Skaryszower Stadt-Rathhause einzufinden, und daselbst die übrigen Pachtbedingnisse in Erfahrung zu bringen.

Radom am 2. Juli 1803.

Mandorf. 2

Nach-

Nachricht.

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß am 11ten August die Propination der Stadt Wierzbica auf drei Jahre, nemlich vom 1ten November 1803, bis 1ten November 1806 in der Stadt Wierzbica für den Ausrufspreis von 424 fl. versteigerungsweise verpachtet werden wird, die Pachtlustigen haben sich demnach am obbesagten Tage um 10 Uhr Vormittags auf dem Wierzbicer Stadt-Rathhause einzufinden, und daselbst die übrigen Pachtbedingnisse in Erfahrung zu bringen. Radom am 2. Juli 1803.

Mandorf. 2

Nachricht.

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß am 12ten August die Propination der Stadt Kozienice auf drei Jahre, nemlich vom 1ten November 1803, bis 1ten November 1806 in der Stadt Kozienice für den Ausrufspreis von 1026 fl. versteigerungsweise verpachtet werden wird, die Pachtlustigen haben sich demnach am obbesagten Tage um 10 Uhr Vormittags auf dem Kozienicer Stadt-Rathhause einzufinden, und daselbst die übrigen Pachtbedingnisse in Erfahrung zu bringen.

Radom am 2. Juli 1803.

Mandorf. 2

Nachricht.

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß am 13ten August die Propination der Stadt Jastrzonb auf drei Jahre, nemlich vom 1ten November 1803, bis 1ten November 1806 in der Stadt Jastrzonb für den Ausrufspreis von 273 fl. versteigerungsweise verpachtet werden wird. Die Pachtlustigen haben sich daher am obbesagten Tage um 10 Uhr Vormittags auf dem Jastrzenber Stadt-Rathhause einzufinden, und daselbst die übrigen Pachtbedingnisse in Erfahrung zu bringen.

Radom am 2. Juli 1803.

Mandorf. 2

Ankündigung.

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß am 16ten August die Propination der Stadt Wierzbnike auf drei Jahre, nemlich vom 1ten November 1803, bis 1ten November 1806 in der Stadt Wierzbnike für den Ausrufspreis von 127 fl. versteigerungsweise verpachtet werden wird. Die Pachtlustigen haben sich demnach am obbesagten Tage um 10 Uhr Vormittags auf dem Wierzbniker Stadt-Rathhause einzufinden, und daselbst die übrigen Pachtbedingnisse in Erfahrung zu bringen. Radom am 2. Juli 1803.

Mandorf. 2

An-

Ankündigung.

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß am 24ten August die Propination der Stadt Solec auf drei Jahre, nemlich vom 1ten November 1803, bis 1ten November 1806 in der Stadt Solec für den Ausrufspreis von 875 fl. versteigerungsweise verpachtet werden wird. Die Pachtlustigen haben sich demnach am obbesagten Tage um 10 Uhr Vormittags auf dem Solcer Stadt-Rathhause einzufinden, und daselbst die übrigen Pachtbedingnisse in Erfahrung zu bringen.

Radom den 2. Juli 1803.

Mandorf. 2

Ankündigung.

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß am 28ten August die Propination der Stadt Zwolen auf drei Jahre, nemlich vom 1. November 1803, bis 1. November 1806 in der Stadt Zwolen für den Ausrufspreis von 812 fl. versteigerungsweise verpachtet werden wird. Die Pachtlustigen haben sich demnach am obbesagten Tage um 10 Uhr Vormittags auf dem Zwolener Rathhause einzufinden, um daselbst die übrigen Pachtbedingnisse in Erfahrung zu bringen.

Radom am 2. Juli 1803.

Mandorf. 1

Angekommene Fremde in Krakau.

Am 14. Juli.

Der Herr Kajetan von Bistrzanowski mit 3 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 91.

Der Herr Joseph von Dombski mit 4 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 483.

Die Frau Konstanzia von Finke mit Familie, wohnt in der Stadt Nro. 504., kömmt von Lublin.

Der Herr Johann Nepomuk von Katerla mit Familie, wohnt auf dem Stradom Nro. 16., kömmt von Prag.

Der Herr Johann von Mazkiewitz, wohnt auf dem Stradom Nro. 16., kömmt von Prag.

Der Herr Graf Xaver von Stadnizki mit 4 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 91.

Der Herr Ignaz von Urbanski mit 2 Bedienten, wohnt auf dem Kleparz Nro. 44.

Am 15. Juli.

Der Herr Nikolaus von Czerkiewitz mit Familie und 2 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 91.

Der k. k. Posterpeditor Herr Anton Funke, wohnt auf dem Stradom Nro. 16., kömmt von Jaroslau.

Der Doktor Herr Joseph Hönisch, wohnt in der Stadt Nro. 97.

Der Herr Joseph von Hadzewitz mit 3 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 482.

Am 16. Juli.

Der kais. rußische Generallieutenant Herr Andreas von Borosdin mit Gefolge, wohnt in der Stadt Nr. 504., kömmt von Petersburg.

Gedruckt und verlegt bei Joseph Georg Traßler, k. k. Gubernial-Buchdrucker.